

Karin Deppe und Katharina Gröning

Ethische Selbstaufklärung über die moralischen Implikationen der reflexiven Supervision – Grundlinien einer Ethik der Sozialen Arbeit

Ein Tagungsbericht zur Theoriereihe „Reflexive Supervision“ vom 2. September 2023

Am 02.09.2023 haben Herausgeberinnen und Herausgeber der Zeitschrift Forum Supervision und der Weiterbildende Masterstudiengang Supervision und Beratung online zur Theoriereihe reflexive Supervision eingeladen. Gegenstand waren ethische Dimensionen in der supervisorischen Praxis. Zeitschrift und Studiengang haben somit zum zweiten Mal im Rahmen der Theoriereihe das Ethik-Thema aufgerufen. Ziel der Tagung war es, das Format der supervisorischen Fallbesprechung um die Dimension der Wertekonflikte in der Supervision zu erweitern und Perspektiven ethischer Reflexion in der Supervision neben den eher sozialtheoretischen und funktionalistischen Verstehenszugängen in der Supervision aufzugreifen, denn diese Themen seien, so die Veranstalter*innen sowohl in Teamsupervisionen, in Einzelprozessen, aber auch als Teil der supervisorischen Fallbesprechung in der Praxis anzutreffen. Folgende Leitfragen wurden dazu formuliert:

- Was heißt ethisches Handeln in Organisationen?
- Welche Wissensbestände gibt es gesichert dazu für die Supervision?

Nach einer Einführung präsentierte der Supervisor David Mallin den Vorfall eines Übergriffs auf eine Mitarbeiterin in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe. Ein Bewohner, für seinen Sexismus in der Einrichtung bekannt, hatte eine Mitarbeiterin der Wohneinrichtung sexuell belästigt. Die Erörterung in der Supervision legte zunächst offen, dass der Bewohner nicht nur im Team für diese Verhalten bekannt war, sondern schon in einer Vorgängereinrichtung der sexuellen Gewalt im Sinne einer Straftat verdächtig war. Die zu Tage tretende Organisationskultur, die nun in der Supervision sichtbar wurde, bestand

darin, dieses Verhalten des Bewohners zu dulden. Szenisch spiegelte sich in einer Supervisionssitzung, vorgetragen durch einen Kollegen des Teams, die Organisationskultur des Unbewusstmachens und der Beschwichtigung. Das organisationale Gebot bestand darin, den weiblichen Teammitgliedern das Recht abzuspochen, über die erfahrene sexuelle Gewalt als solche zu reden. Professionell sei es, diese Verhaltensweisen zu dulden. Mit dem Hauptvortrag von Dr. Heike Baranzke von der Universität Wuppertal wurde nun zunächst das Wissenssystem einer allgemeinen Ethik dargestellt, um in einem zweiten Schritt zwischen dem Fall und der Theorie Bezüge herzustellen und diese zu reflektieren. Unter dem Titel „Ethische Selbstaufklärung über die moralischen Implikationen der reflexiven Supervision – Grundlinien einer Ethik der Sozialen Arbeit“ präsentierte die Referentin eine PowerPoint Präsentation mit der zentralen These, dass die empirischen Sozialwissenschaften, zu denen auch die Supervision und ihre Bezugswissenschaften gehören, Bedingungen der Wirklichkeit sozialer Praxis in der Weise rekonstruieren, dass sie sich an den Tatsachen orientieren. Im Mittelpunkt steht, was der Fall ist. Ethik dagegen rekonstruiere die Bedingungen der Möglichkeit moralisch gerechtfertigter Praxis im Sinne: was der Fall sein soll. Beide Wissenschaften verbinde zwar methodisch ihren rekonstruktiven Zugang zu Person, jedoch implizierten Pädagogik, soziale Arbeit und Supervision, wie jede Praxis, Handlungsziele, die der ethischen Reflexion und Rechtfertigung bedürften.

Eng orientierte sich die Referentin zur Begründung einer Ethik in der sozialen Arbeit, der Pädagogik und der Supervision am Gebot bzw. an der Norm der Menschenwürde, die in Deutschland nicht nur Verfassungsrang habe, sondern hier unter den Rechtsgütern noch einmal besonders herausgehoben sei. Frau Dr. Baranzke betonte zweitens, dass Angehörige von Sozialberufen immer teilnehmend mit ihren Klienten verstrickt seien. Das unterscheide die Arbeit von einem naturwissenschaftlich-theoretischen Zugang. Weiterhin bettete die Referentin ihren Vortrag systematisch in ethische Grundsätze ein. Im Vergleich und Unterschied zu theoretischen Sozialwissenschaften ginge es bei dem Fokus auf Ethik weniger um die Machbarkeit und Lösungsorientierung bei der Bearbeitung von sozialen Problemen und die Frage nach dem dazu notwendigen Wissen, um eben diese Lösungen zu produzieren und zu „machen“, sondern eine reflexive Perspektive stehe im Mittelpunkt. Wie kann die unantastbare Würde eines jeden Menschen durch bewusste Pädagogik, Supervision oder sozialer Arbeit geschützt werden? Ethische Urteilsbildung

und Standortbestimmung gehöre deshalb zur Profession dazu. Dass Frau Baranzke ihre Positionen und Ansätze keineswegs als schöngeistige Übung versteht, sondern es um einen unmittelbar praxisrelevanten Bezug geht, bewies die Referentin in der lebhaften Diskussion.

Der dritte Vortrag von Dr. Miriam Bredemann zum Thema „Geschlecht, Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität im Supervisiondiskurs“ befasste sich mit dem Schicksal des Geschlechterdiskurses in der Supervision selbst. Die Antwort auf Ihre Frage, warum Geschlechtersensibilität im Rahmen der Supervision und der Professionsentwicklung zwar gefordert würde, dann aber immer wieder verschwinde, sieht die Referentin darin, dass in den sozialen Milieus, die die Supervision historisch getragen haben, wertkonservative Geschlechterstereotypen vorherrschen. Diese zeigten sich nicht offen, sondern agierten verdeckt, aber wirkungsmächtig. Der Geschlechterdiskurs in der Supervision konnte sich im Rahmen eines Modernisierungsdiskurses in gewisser Weise im Feld der Supervision platzieren, aber – um das Thema der Tagung aufzugreifen – eben nicht ethisch, im Rahmen einer breit getragenen Geschlechterdemokratie und Würde. Insofern trügen die Forschungsarbeiten und Dokumente, die die Referentin in ihrer Dissertationsschrift ausgewertet hat, eben deutlich die Handschrift eines Modernisierungsprozesses bzw. -diskurses mit den dazugehörigen Fragen: „Frauen und Beruf“ oder „Frauen und Führung“. Sie sind pragmatische Zugeständnisse an die gesellschaftliche Entwicklung, aber beinhalten selbst keine ethisch normativen Standpunkte, obwohl die DGSv sich hier keineswegs abstinenter verhält.

Ein nachdenkliches Publikum ging dann in die virtuelle Mittagspause und traf sich in Break-Out-Sessions zu Resonanzgruppen, um in kleiner Runde und kollegial weiter zu diskutieren. Da die Referentinnen die Resonanzgruppen besuchten, setzte sich hier der recht lebhafteste oder auch nachdenkliche Austausch fort.